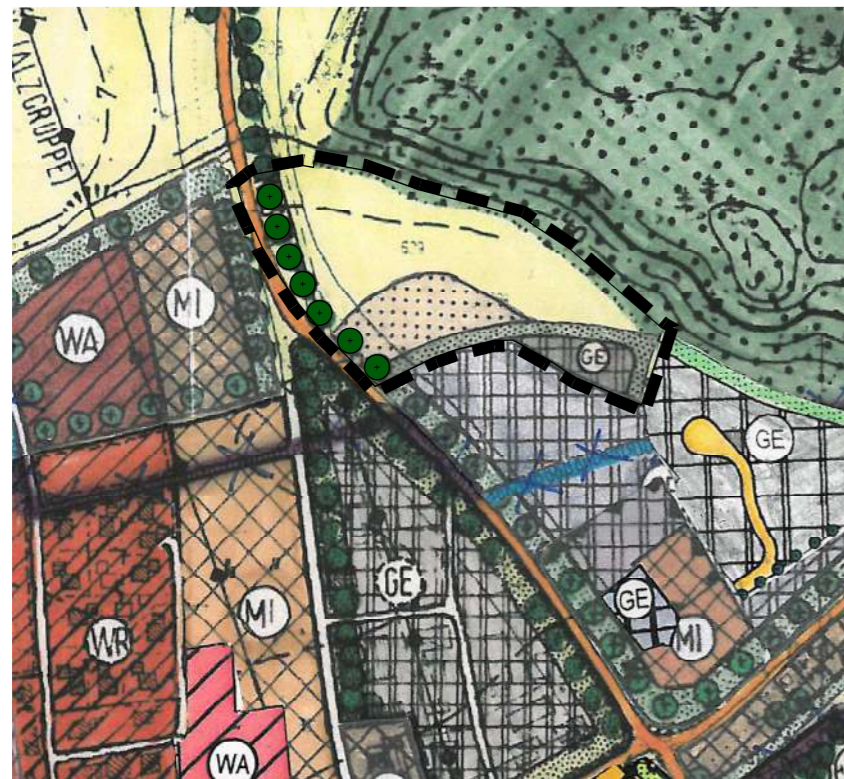


## Präambel

Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat aufgrund des §5 in Verbindung mit den §§1, 1a, 2, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) diese 50. Änderung des Flächennutzungsplans, mit integriertem Landschaftsplan, erlassen.

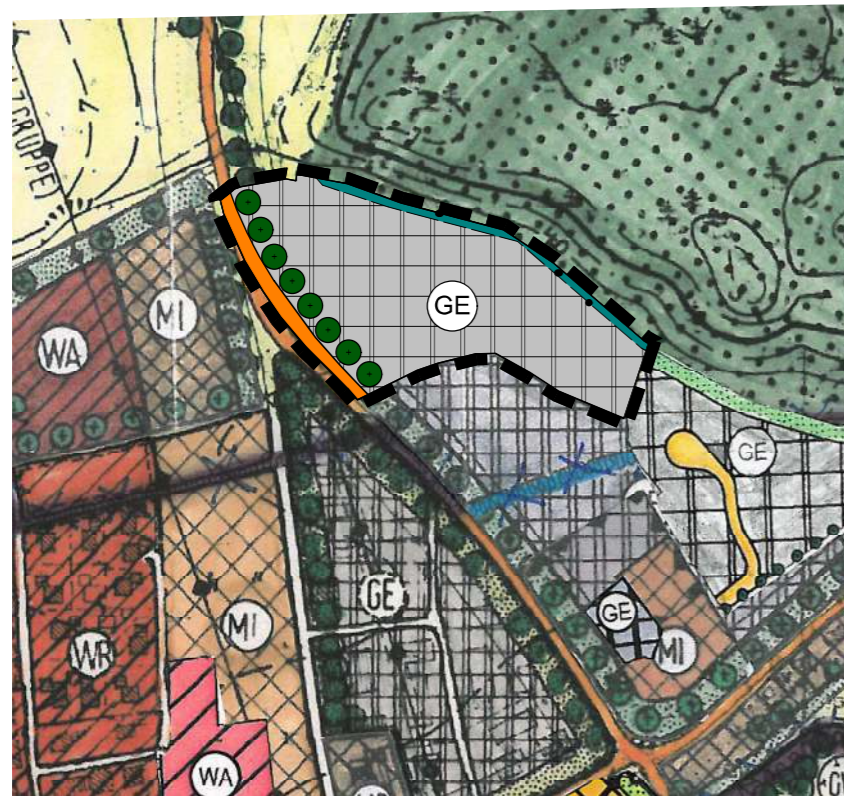
## Flächennutzungsplan 1984



Vorhandene Nutzung im Plangebiet:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

## Flächennutzungsplanänderung Nr. 50



Nutzung im Plangebiet:

- Gewerbegebiet
- Wald

## Zeichenerklärung

Darstellungen nach BauGB

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Hauptverkehrsstrasse

Landschaftsplanerische Darstellung

- Wald
- Neuplanung von Bäumen

## Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat in der Sitzung des Gemeinderats vom .....2018 die 50. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am .....2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Vorentwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom .....2018, wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von .....2018 bis .....2018 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am .....2018 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß §4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom .....2018 wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2018 bis .....2018 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am .....2018 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß §4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat mit Beschluss des Gemeinderates vom .....2018 die 50. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom .....2018, festgestellt.

Seeon-Seebruck, den .....

(Siegel)

.....  
Bernd Ruth, 1. Bürgermeister

5. Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom ..... AZ ..... die Flächennutzungsplanänderung Nr. 50 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

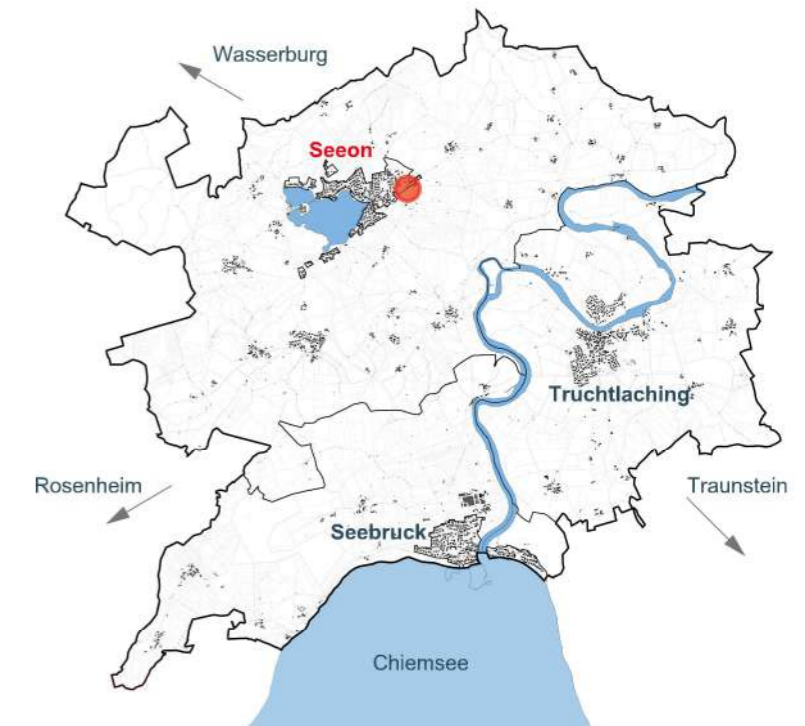
6. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr.50 wurde am ..... gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 50 ist damit wirksam.

Seeon-Seebruck, den .....

(Siegel)

.....  
Bernd Ruth, 1. Bürgermeister

## Lage im Gemeindegebiet



Gemeinde Seeon-Seebruck

LANDKREIS TRAUNSTEIN

## Flächennutzungsplanänderung Nr. 50

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Seeon IV" nach §8 Abs. 3 BauGB

**ENTWURF** in der Fassung vom 03.06.2019

Fassung vom .....2018

M 1:5.000

Planung:  
**WÜSTINGER RICKERT**

Architekten und Stadtplaner PartGmbH  
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf  
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079  
e. buero@wuestinger.de

Gemeinde:  
**GEMEINDE SEEON-SEEBRUCK**

Almweg 18 83370 Seebruck  
t. 08667 8885 0 f. 08667 8885 30  
e. gemeinde@seeon-seebruck.de